



**Information:
Abfederungsmaßnahme betreffend
Studienbeitragshöhung für Studierende, die vor
Sommersemester 2025 zu studieren begonnen haben**

Die Antragstellung für das Studienjahr erfolgt bis spätestens **15. November** und gilt für das gesamte Studienjahr. **Die Auszahlung erfolgt zweimal: einmal im Wintersemester und einmal im Sommersemester, sofern die Inskription weiterhin aufrecht ist.**

Förderhöhe:

- € 100 pro Person und Semester
- € 200 pro Person und Semester (*nur für Angehörige von Drittstaaten mit erhöhtem Studienbeitrag*)
- Bei Doppelstudien kann die Förderung um €50 bis €150 erhöht werden.

Bewerbung: Anträge sind vollständig in digitaler Form an die **Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität** (stipendien@bruckneruni.at) zu senden.

Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Abfederungsmaßnahme sind:

- Soziale Bedürftigkeit
- Ordentliches Studium
- Vollständig ausgefülltes Ansuchen inklusive aller geforderten Unterlagen

Einzureichende Unterlagen in digitaler Form

- Ausgefülltes Antragsformular inkl. Beschreibung der sozialen Situation und finanziellen Notlage
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Aktuelle Inskriptionsbestätigung

Hinweis: nur ein vollständiger Antrag kann bearbeitet werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewerbungsfrist für das jeweilige Studienjahr endet am 15. November.

Ablauf: Die Studierenden werden von der Stipendienkommission ca. vier bis sechs Wochen nach der Bewerbungsfrist über eine etwaige Auszahlung informiert.

Version: StuKo Beschluss 14. Mai 2025